

## XI.

# Über die unterrichtliche Verwertung der Stoffe.<sup>\*)</sup>

Von

Schulinspektor E. Haumann in Berlin.

1. Die Fortbildungsschule hat die Stoffe für die staatsbürgerlichen Belehrungen bisher aus dem Familienleben, dem Gemeinschaftsleben im Beruf, in Gemeinde, Staat und Reich entnommen und auch fast allgemein in dieser Reihenfolge behandelt, also ausgehend von dem engsten Kreise, der Familie, und fortschreitend bis zu dem umfassendsten, dem Staat und Reich. Je enger der Kreis ist und je mehr sich der junge Mensch als nützliches Glied in ihm betätigen kann, desto leichter läßt sich ihm sein Verhältnis zum Gemeinschaftsleben zum Bewußtsein bringen. Mit der Erweiterung des Kreises wächst die Schwierigkeit, sofern man sich nicht damit begnügt, wie es wohl auch geschieht, Ausschnitte aus dem Gemeinde- und dem Staatsleben zu behandeln. Der junge Mensch fühlt eben die Stellung des einzelnen in diesen großen Gemeinschaften noch nicht; die unsichtbar wirkenden Kräfte des staatlichen Lebens bleiben ihm im allgemeinen verborgen. Deshalb ist es auch so schwierig, ihm zu zeigen, wie der Staatsgedanke alles Gemeinschaftsleben durchdringt, wie erst die allgemeine staatliche Ordnung die Betätigung der Kräfte im Gemeinschaftsleben ermöglicht.

Durch den Krieg ist mit einem Schlage eine Änderung eingetreten. Der Staatsgedanke hat auch das Seelenleben unserer Schüler und Schülerinnen ergriffen; sie fühlen sich jetzt als Staatsbürger. Sie jubeln mit dem ganzen Volke über die Heldentaten auf den Schlachtfeldern, sie bangen um das Leben der tapfern Krieger, erbeben über die Schandtaten russischer Scheufaxe: sie fühlen das Los der Volksgenossen wie ihr eignes. So zeigt ihnen jeder Tag, wie das Schicksal des einzelnen, der Familie und aller Gemeinwesen mit dem Schicksal des im Staatsleben verkörperten Volkstums untrennbar verbunden ist und wie darum für jeden heute die Pflichten gegen

<sup>\*)</sup> Die einzelnen Abhandlungen der „Staatsbürgerlichen Belehrungen“ mit Ausnahme von VII sind vor Ende November abgeschlossen worden; Tatsachen und Maßnahmen aus späterer Zeit konnten also nicht berücksichtigt werden.